



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Bel-Ray Gear Saver Transmission Oil 80W
Produktschlüssel	99250
SDS-Nummer	6416
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keiner/keine.
Datum der ersten Ausgabe	24-April-2013
Versionsnummer	2,0
Datum der Überarbeitung	24-April-2013
Datum der Überarbeitung	13-Juni-2010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Nicht verfügbar.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bel-Ray Europe S.A.
Avenue Louise, 304
Bruxelles-Brussel, B-1050
Belgien
+32 (0) 2 540 84 52
Europa: +32 (0) 2 201 18 87
Europe Emergency: 112
Bel-Ray Company, Inc.
P.O. Box 526
Farmingdale, NJ 07727
Vereinigte Staaten von Amerika
+1 732 938 2421
CHEMTREC: 800-424-9300 (USA)
CHEMTREC: +1 703-527-3887 (outside USA - call collect)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Akute Toxizität, oral	Kategorie 4	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Einatmung	Kategorie 4	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Hauptsymptome

Reizung von Nase und Rachen. Reizt die Augen und Schleimhäute.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT

Achtung

Signalwörter

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

Vermeidung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

Lagerung

Nicht verfügbar.

Entsorgung

Inhalt/Behälter zuführen Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

99,47 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 99,27 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. Enthält 2,5-bis(octyldithio)-1,3,4-thiadiazole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

Weitere Kommentare

Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Künstliche Beatmung einleiten mittels einer Taschenmaske, die mit einem Einwegventil ausgerüstet ist, oder sonstiger medizinischer Atmungsgeräte. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nicht die Mund-zu-Mund-Methode anwenden, wenn der Betroffene die Substanz eingenommen hat. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Wasser.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht verfügbar.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für Unfälle mit ausgetretenem Material und Lecks ohne Feuer vollständig abdeckende und vor Dämpfen schützende Schutzkleidung tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Alle Zündquellen entfernen. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nicht kosten oder schlucken. Dämpfe nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Raumtemperatur - Normalbedingungen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.			
Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert	Form
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Obergrenze	10 mg/m3	Aerosol
	TWA	5 mg/m3	Aerosol

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	Obergrenze	5 mg/m3	Nebel.

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	1 mg/m3	Nebel.

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	0,2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Italy. Occupational Exposure Limits

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	1 mg/m3	Fume and mist.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Fume and mist.

Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Nebel.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	MAK	1 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	MAK	1 mg/m3	Nebel.

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Aerosol
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Aerosol

Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	5 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m3	Nebel.

Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.
Destillate (Erdöl-stämmige), Lösemittel-raffinierte schwere paraffinische (64741-88-4)	TWA	1 mg/m3	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3 mg/m3	Nebel.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nur für ein industrielles Umfeld anwendbar: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Augen- / Gesichtsschutz Normalerweise keine notwendig.

Hautschutz

- Handschutz Normalerweise keine notwendig.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Ölartig.

Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.
Flüssig.

Farbe Rot.
Rot.

Geruch Schwach.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich 360 °C (680 °F) geschätzt

Flammpunkt 184,00 °C (363,20 °F) Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens

Selbstentzündungstemperatur 260 °C (500 °F) geschätzt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht anwendbar.

Dichte 883,00 kg/m³

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	unwesentlich
Löslichkeit (andere)	Öl
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	9 - 10,5 cSt
Viskosität Temperatur	100 °C (212 °F)
VOC (Gewichts- %)	0,0032 % geschätzt
% Anteil flüchtiger Stoffe	0,0032 % geschätzt
Sonstige Angaben	
Brennbarkeitsklasse	Brennstoff IIIB geschätzt
Spezifisches Gewicht	0,883

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Starke Oxidationsmittel.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Giftiges Gas. Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Einatmen	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Symptome	Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Schwere Augenschädigung / -reizung:	Unbekannt. Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Erbgutverändernd	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben. Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Kanzerogenität	Bei Menschen nicht als karzinogen einzustufen. Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Aufgrund technischer Unmöglichkeit, die Daten zu generieren, ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Zulassungen

Nutzungsbeschränkungen

Andere Verordnungen Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Verordnungen Nicht verfügbar.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Informationen über Nicht verfügbar.

Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen	Nicht verfügbar.
-------------------------------	------------------

Haftungsausschluss Bel-Ray Company kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

Ausgabedatum 13-Juni-2010

Datum der Überarbeitung 24-April-2013

Druckdatum 24-April-2013

Chemikalienverzeichnis

Land (Länder) oder Region	Chemikalienverzeichnis	Auf Lagerliste (ja/nein)*
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien Inventory of Chemical Substances - AICS)	Ja
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen (EINECS)	Ja
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Ja
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Ja
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

*"Ja" bedeutet , dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden. .